

Pädagogik bei geistiger Behinderung/ LA Sonderpädagogik

Im Zentrum der Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung stehen Fragen der Erziehung, Bildung und Rehabilitation. Die Schwerpunkte in Forschung und Lehre liegen in pädagogischen Fragestellungen wie der Frühförderung, Integration/Inklusion und der Kommunikation.

Im Bereich der Didaktik stehen Fragen des Lernens in heterogenen Gruppen und damit zusammenhängend Fragen der Individualisierung, Differenzierung und Elementarisierung im Vordergrund. Unter psychologischen Gesichtspunk-

ten werden interdisziplinär orientierte Fragestellungen der Diagnostik und Entwicklungs-/Sozialpsychologie behandelt. Lehrkräfte für Sonderpädagogik mit der Fachrichtung Pädagogik bei geistiger Behinderung können an jeder Förderschule eingesetzt werden. Bevorzugt arbeiten sie an Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung oder im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD). Sie können sowohl in der Grundschul- als auch in der Mittelschulstufe eingesetzt werden, unabhängig davon, welche Didaktikgruppe im Studium gewählt wurde.

Beschreibung des Studienfachs



Zulassungsvoraussetzungen und Anforderungen

Zulassungsbeschränkung

ja

Eignungsfeststellungsverfahren

keines

Unterrichtssprache

Deutsch. Englischkenntnisse sind zum Lesen von Literatur notwendig.

Erwünschtes Profil

Als Studierende des Lehramts Sonderpädagogik sollten Sie sich für sonderpädagogische Inhalte und Aufgabenstellungen interessieren. Sie sollten in Ihrem Wunsch gefestigt sein, Lehrerin bzw.

Lehrer zu werden und Schulfächer an Förderschulen aber auch in inklusiven Settings zu unterrichten. In Ihrem späteren Beruf sollten Sie für die Schülerinnen und Schüler Geduld, eine belastbare Stimme, gute Sprachfähigkeiten und Spaß an der Arbeit haben. Im Studium werden selbstorganisiertes und selbstständiges Arbeiten und Lesen von Literatur erwartet.

Studienaufbau

Einen exemplarischen Studienverlauf zeigt die Abbildung auf der gegenüberliegenden Seite.

Fächerkombinationen

Die sonderpädagogische Fachrichtung kann entweder mit dem Fach Didaktik der Grundschule oder mit dem Fach Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule studiert werden.

Das Fach Didaktik der Grundschule besteht aus dem Fach Grundschulpädagogik

und -didaktik sowie drei Didaktikfächern, darunter Deutsch und Mathematik sowie Kunst oder Musik oder Sport oder Evangelische bzw. Katholische Religionslehre.

Das Fach Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule besteht aus dem Fach Mittelschulpädagogik und -didaktik sowie drei Didaktikfächern. Die wählbaren

Didaktikfachkombinationen finden Sie unter: www.lmu.de/lehramtsstudium Hinzu kommen bei allen Lehramtsstudiengängen das Erziehungswissenschaftliche Studium und Schulpraktika.

Belegen von Lehrveranstaltungen / Anmeldung zur Prüfung

In der Regel ist eine online-Belegung (= Anmeldung) von Lehrveranstaltungen erforderlich und eine online-Anmeldung zu Prüfungen während des Semesters verpflichtend. Über Form und Frist der jeweiligen Belegung informiert das

„Prüfungsamt für Geistes- und Sozialwissenschaften (PAGS)“: www.pags.pa.uni-muenchen.de. Die meisten Belegverfahren finden über das elektronische Vorlesungsverzeichnis „LSF“ statt: www.lsf.lmu.de

Studienbeginn, Mindest-/Regel-/Höchststudienzeit

Ein Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich (Prüfungs- und Studienordnung (PStO) § 3).

Die Mindeststudienzeit umfasst acht Semester. Sie kann um bis zu zwei Semester unterschritten werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen

Leistungen nachgewiesen sind (PStO § 3).

Die Regelstudienzeit umfasst neun Semester. Sie erhöht sich bei der Wahl eines zusätzlichen Erweiterungsfaches um zwei Semester (PStO § 3).

Die Höchststudienzeit ergibt sich aus der Lehramtsprüfungsordnung I von 2008 (LPO I) § 31: „Melden sich Studierende aus von ihnen zu vertretenden Gründen

nicht so rechtzeitig ordnungsgemäß zur Ersten Staatsprüfung, dass sie diese im Fall des Studiums [...] für die Lehramter [...] für Sonderpädagogik im Anschluss an die Vorlesungszeit des dreizehnten Semesters ablegen, oder legen sie die Prüfung, zu der sie sich gemeldet haben, nicht ab, so gilt diese Prüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden.“

Semesterwochenstunden (SWS), ECTS-Punkte

Insgesamt sind höchstens 74 SWS für das Fach Pädagogik bei geistiger Behinderung im Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik erforderlich (PStO § 3 und Anlage 2 der PStO).

Insgesamt sind 120 ECTS-Punkte in der sonderpädagogischen Fachrichtung Pädagogik bei geistiger Behinderung zu erbringen. Für die schriftliche Hausarbeit (ehemals Zulassungsarbeit) sind 18 ECTS-Punkte zu erbringen.

Modulübersicht und Leistungsbewertung Pädagogik bei geistiger Behinderung (Studiengang nach neuer LPO I) (Stand 28.10.2015)

Module	Lehrveranstaltungen (Teilmodule)	Semester*	Modulbeauftragte/r und Ansprechpartner für das Modul	ECTS	Prüfungsart**	Prüfungszeitraum
Modul 1 Grundlagen der Pädagogik bei geistiger Behinderung	1.1 VL Einf. in Heil- und Sopäd. 1.2 Einf. Päd. bei gB 1.3 Einf. Did. Fsp. gE 1.4 Begleitseminar zu Einf. Päd./Did.	1 1 1 1	Dworschak	12	Mündliche Prüfung unbenotet nach Semester 1	WiSe
Modul 2 Sonderpädagogische Grundlagen und wissenschaftstheoretische Aspekte	2.1 VL Einf. i. d. Methodenlehre 2.2 Wiss. Arbeiten für Sopäds 2.3 VL Einf. integrative/inklusive Päd. 2.4 Handlungsfelder und Leitkonzepte i.d. Päd. bei gB	2 2 3 3	Markowetz	12	schriftliche Ausarbeitung unbenotet in Semester 3	WiSe
Modul 3 Grundlagen der Psychologie und Diagnostik bei geistiger Behinderung	3.1 VL Einf. heil. & sopäd. Psychologie 3.2 Einf. Psychologie bei gB 3.3 VL Einf. in die Förderdiagnostik 3.4 Anwendungsbez. Aspekte der Förderdiagnostik	2 2 3 3	Gruber	12	Klausur benotet nach Semester 3	WiSe
Zugangsvoraussetzung für Modul 4: erfolgreiche Teilnahme an Modulprüfung 1						
Modul 4 Spezifische Unterrichts- und Förderkonzepte im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	4.1 Unterricht u. erschwerten Bed. 4.2 Unterrichts-, Förderkonzepte 4.3 Bgl.-Sem. Unterrichts-, Förderkonz. 4.4 Mgl. Kooperation/ Gem. Unterr.	4 4 4 4	Dworschak	12	Referat benotet in Semester 4	SoSe
Modul 5 Theorie und Praxis des Unterrichts im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	5.1 Praxisbgl. Seminar Teil 1 5.2 Komm. & interaktionsth. Grundlgn. 5.3 Praxisbgl. Seminar Teil 2 5.4 Unterstützte Kommunikation 5.5 Lernbereiche, Fachdid. i. Fsp. gE.	5 5 6 6 6	Zimmermann	15	Praktikumsdokumentation unbenotet in Semester 5 und 6	WiSe SoSe
Zugangsvoraussetzung für Modul 6: erfolgreiche Teilnahme an Modulprüfung 3						
Modul 6 Förderplanung und Gutachteranstellung	6.1 Gutachteranstellung 6.2 Bgl.-Sem. Gutachteranstellung 6.3 Individuelle Förderplanung	5 5 6	Gruber	12	Fördergutachten benotet in Semester 5 und 6	WiSe SoSe
Modul WP Propädeutik anderer sonderpädagogischer Fachrichtungen	Verschiedene Möglichkeiten	7 & 8	Selmayr	15	Klausur benotet nach Semester 8	SoSe
Modul 7 Medizinisch-therapeutische Grundlagen sowie Bildung u. Bgl. über Lebensspanne	7.1 VL Klinik d. KJP, Psysom.; Ther. I 7.2 Bildung & Bgl. ü. Lebensspanne 7.3 VL Klinik d. KJP, Psysom.; Ther. II 7.4 Therapeutische Grundlagen	7 7 8 8	Markowetz	12	Klausur benotet nach Semester 8	SoSe
Modul 8 Professionalisierung und interdisziplinäre Aspekte	8.1 Rolle der Lehrperson 8.2 Professionalisierung, Lehrertraining 8.3 Interdisz. Aspekte i.d. Päd. bei gB 8.4 Grundlgn. Prävention, Intervention	9 9 9 9	Dworschak	12	Referat benotet in Semester 9	WiSe
Modul 9 Aktuelle Fragen und Entwicklungen in der Pädagogik bei geistiger Behinderung	9.1 Aktuelle päd.-did. Fragestellungen im Kontext gB 9.2 Aktuelle psy. Fragestellungen im Kontext gB	9 9	Dworschak	6	Referat unbenotet in Semester 9	WiSe

→ In der Regel sind für eine Modulprüfung die Inhalte aller Lehrveranstaltungen Prüfungsgegenstand und deshalb die Teilmodule verbindlich zu besuchen
 → Alle prüfungsrelevanten Fragen sowie organisatorischen Fragen des Moduls beantworten verbindlich und ausschließlich die o.g. Modulbeauftragten
 → * Regelstudienzeit; bei der die Überschneidungsfreiheit mit anderen Veranstaltungen garantiert ist
 → ** Änderung der Prüfungsart sind laut Korrespondenztabelle möglich

Module und Prüfungen

Prüfungstypen/Prüfungsformen

Die Prüfungsformen entnehmen Sie bitte der vorherigen Tabelle.

Bestehen, Nichtbestehen und Wiederholung

Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit „bestanden“ oder mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet ist.

Eine nicht bestandene Modulprüfung kann beliebig oft wiederholt werden. Die Wiederholung einer bereits bestandenen Modulprüfung oder Modulteilprüfung zur Notenverbesserung ist nicht möglich.

Erstes Staatsexamen

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen im Fach Pädagogik bei geistiger Behinderung nach Umsetzung der LPO I § 95 an der LMU sind:

Nachweis von

- 15 Leistungspunkten aus dem Bereich heil- und sonderpädagogische Grundlagen,
- 21 Leistungspunkten aus der Pädagogik bei geistiger Behinderung,
- 27 Leistungspunkten aus der Didaktik bei geistiger Behinderung,

- 24 Leistungspunkten aus der Psychologie bei geistiger Behinderung (einschließlich Diagnostik),
- 15 Leistungspunkten aus den Grundlagen von zwei weiteren sonderpädagogischen Fachrichtungen.

Die Prüfungen im ersten Staatsexamen im Fach Pädagogik bei geistiger Behinderung sind schriftlich (LPO I § 95):

- Eine Aufgabe aus der Pädagogik bei geistiger Behinderung;

- Eine Aufgabe aus der Didaktik bei geistiger Behinderung
- Eine Aufgabe aus der Psychologie bei geistiger Behinderung (einschließlich Diagnostik)

Die „Schriftliche Hausarbeit“ ist zu fertigen in der sonderpädagogischen Fachrichtung (LPO I § 29).

Informationen zur Notenberechnung erhalten Sie in der LPO I (§§ 3, 4, 30), in den zuständigen Prüfungsämtern und unter www.mzl.lmu.de/se-online

Fachstudienberatung

Anna Jerosenko M.A.
Leopoldstraße 13
80802 München
Haus 3, Zimmer 3514

Tel.: 089-2180-5113
anna.jerosenko@edu.lmu.de
Sprechzeit: Dienstag, 14-15 Uhr
Anmeldung per Mail erforderlich

Weiterführende Informationen

Internetportal MZL
www.mzl.lmu.de/studium

Hier finden Sie Informationen und Links zu:

- Alles zu Lehramtsstudiengängen
- Erziehungswissenschaftliches Studium und andere Fächer
- Praktika
- Praktikumsämter
- Prüfungsämter

Impressum



Münchener Zentrum für
Lehrerbildung
Schellingstraße 10
80799 München
mzl@lmu.de
www.lmu.de/mzl

Fakultät für Psychologie und Pädagogik
Leopoldstraße 13
80802 München
www.fak11.lmu.de